

Interpellation Freund-Eichberg / Heim-Andwil (4 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2021

Wolfsrisse – transparent kommunizieren

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2022

Walter Freund-Eichberg und Seline Heim-Andwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2021 nach den Kommunikationsmassnahmen der Regierung im Zusammenhang mit Wolfsrissen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kommunikation der Regierung und der Departemente richtet sich nach dem Konzept «Integrierte Kommunikation im Kanton St.Gallen». Entscheidend sind Kriterien wie Aktualität und gesellschaftliche sowie demokratische Relevanz. Die Kommunikation der Wolfsrisse ist vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Entgegen der Darstellung der Interpellantin und des Interpellanten hat das Volkswirtschaftsdepartement nicht entschieden, Wolfsrisse nicht mehr zu kommunizieren, sondern seine Kommunikationsstrategie im Zusammenhang mit Wolfsschäden den Umständen entsprechend anzupassen. Nach zehn Jahren Wolfspräsenz im Kanton St.Gallen gab es mittlerweile in jedem Kantonsteil Nachweise und Risse von Wölfen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Medienmitteilungen mehrfach darauf hingewiesen, dass jederzeit und überall mit Wölfen zu rechnen ist. Es ist vorgesehen, ab der Sömmerungszeit 2022 durch Grossraubtiere verursachte Risse an Nutztieren auf der Webseite des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) aufzulisten. Somit werden die Risse jederzeit für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Verbreitung und der Bestand der Wölfe nehmen nach deren Rückkehr in die Schweiz kontinuierlich zu. Die Entwicklung erfolgt in vielen Ländern Mitteleuropas, wo der Wolf von einem geeigneten Nahrungsangebot (hohe Wildbestände) und rechtlichem Schutz profitiert, ähnlich. Für die Landwirtschaft bedeutet die Wolfspräsenz im Alpgebiet eine grosse Herausforderung, weil die Tierhalterinnen und Tierhalter für den Schutz ihrer Tiere verantwortlich sind, was einen Mehraufwand bedeutet. Zur fachlichen und finanziellen Unterstützung dieser Situation haben Bund und Kanton entsprechende Beratungsstellen aufgebaut. Beispielsweise unterstützt die Herdenschutzberatung am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG) die Tierhalterinnen und Tierhalter in der Prävention und Umsetzung von Sofortmassnahmen bei einem Übergriff durch ein Grossraubtier. Bei überraschenden aktuellen Wolfsvorkommen informiert die Fachstelle Herdenschutz die betroffenen Regionen per SMS. In Regionen mit permanenter Grossraubtierpräsenz wird der Bedarf an Meldungen auf die wichtigsten beschränkt. Die versendeten SMS basieren auf sicheren Bestätigungen der Wildhut. Als weitere wichtige Bestandteile im Umgang mit dem Wolf sind das Monitoring, die Beurteilung und Entschädigung der Nutztierrisse sowie mögliche Abschüsse, die durch das eidgenössische Jagdgesetz (SR 922.0) definiert sind, zu nennen. Die aktuelle Wolfssituation ist im Übrigen jeweils Thema in der Jagdkommission sowie in der Wald-Wild-Lebensraumkommission (WWLK). Vor diesem Hintergrund teilt die Regierung die Einschätzung der Interpellantin und des Interpellanten nicht.
- 2., 3., 4. und 5. Wie bereits einleitend erwähnt, hat das Volkswirtschaftsdepartement nicht entschieden, die Wolfsnachweise und speziell Risse künftig nicht mehr zu kommunizieren, sondern es werden lediglich noch Fälle von besonderer Bedeutung (grössere Anzahl Nutztierrisse oder spezielle Vorkommnisse) mittels zusätzlicher Medienmitteilung kommuniziert.

Über die Situation rund um die Grossraubtiere im Kanton St.Gallen und insbesondere den Wolf wird die Regierung entsprechend auch in Zukunft informieren. Die Kommunikation erfolgt stets nach klar vorgegebenen Kriterien sach- und adressatengerecht. Von vornherein einen starren Rhythmus festzulegen, erscheint aufgrund der Situation nicht angemessen, zumal zukünftig alle Nutztierrisse fortlaufend auf der Webseite des ANJF publiziert werden.

6. Die kantonale Kommunikation erfolgt im Grundsatz unabhängig. Je nach Situation wird bei Bedarf die Kommunikation mit den Nachbarkantonen oder dem Bund abgestimmt. Da durch das nationale «KORA Monitoring Center» alle Behörden Zugriff haben auf sämtliche Grossraubtiernachweise in der Schweiz, ist in dieser Hinsicht eine zusätzliche Absprache innerhalb der Kantone nicht notwendig.

Im Grenzgebiet um das Gebirgsmassiv Calanda hat sich das erste Schweizer Wolfsrudel etabliert und viele Jahre reproduziert. Aus diesem Grund arbeiten die Kantone Graubünden und St.Gallen sowie der Bund seit Beginn der Wolfsvorkommen in der Schweiz in Bezug auf das Wolfsmanagement eng zusammen. Mit der Zunahme der Wolfspopulation sind immer mehr Kantone betroffen und holen sich Rat bei den in diesem Zusammenhang erfahrenen Kantonen. Zudem verfügen einige Kantone, namentlich auch der Kanton St.Gallen, über eigene kantonale Wolfskonzepte, die auf dem «Konzept Wolf Schweiz» aufbauen. Die Konzepte regeln auf kantonaler Stufe die Zuständigkeiten, definieren Abläufe und geben die Informationswege vor. Sie richten sich an die Vollzugsbehörden und an alle direkt betroffenen Interessenvertreter und Organisationen. Die kantonalen Wolfskonzepte werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.